

NEUBRANDENBURG

Das MVZ Neubrandenburg-Mitte wird zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung mit Wirkung ab 01.10.2023 befristet bis zum 30.09.2025, zur Erbringung und Abrechnung hausärztlicher Leistungen für Asylbewerber mit einer Krankenversicherungskarte:

- wohnhaft in der Gemeinschaftsunterkunft in 17036 Neubrandenburg, Markscheiderweg 12, in der Modellambulanz bzw.
- wohnhaft im Kreisstellenbereich Neubrandenburg, unter der Voraussetzung, dass die Behandlung durch einen Hausarzt erfolgt, ermächtigt.

Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis zugestanden.

(ZA 23.08.2023)

ANÄSTHESIOLOGIE

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung der Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin der Diakonie Klinikum Dietrich Bonhoeffer GmbH Neubrandenburg, vertreten durch den chefärztlichen Leiter Herrn Dr. med. Knut Mauermann, wird mit Wirkung ab 01.07.2024 befristet bis zum 30.06.2029, als ärztlich geleitete Einrichtung, zur Erbringung von Narkosen im Zusammenhang mit kinderzahnärztlichen Leistungen bei Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres und bei Patienten mit mangelnder Kooperationsfähigkeit entsprechend der Präambel Kapitel 5 Nummer 8 des EBM mit Standort Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg verlängert. Abrechenbar sind Leistungen nach den EBM-Nrn. 01320, 05230 einschließlich der Wegepauschalen 05330, 05331 und 05350. Eine Überweisungsbefugnis wird im Rahmen der Ermächtigung nicht gewährt.

(ZA 14.02.2024)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dipl.-Med. Andreas Kellner, Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin der Diakonie Klinikum Dietrich Bonhoeffer GmbH in Neubrandenburg, wird mit Wirkung ab 01.07.2024 befristet bis zum 30.06.2026, für schmerztherapeutische Leistungen auf Überweisung von vertragsärztlich tätigen anerkannten Schmerztherapeuten, Dialyseärzten und hinsichtlich onkologischer Schmerzpatienten auf Überweisung von Vertragsärzten sowie für die Abrechnung des Kapitels 30.7 des EBM verlängert. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird Herrn Dipl.-Med. Kellner eine Überweisungsbefugnis eingeräumt.

(ZA 06.03.2024)

AUGENHEILKUNDE

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med Christian Brinkmann, Facharzt für Augenheilkunde in der Klinik für Augenheilkunde des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, wird ab 01.01.2025 befristet bis zum 31.12.2026 für ophthalmologische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Augenheilkunde sowie zur Durchführung der intravitrealen Injektionen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Augenheilkunde verlängert.

Die Ermächtigung erstreckt sich nicht auf Leistungen, die die Augenklinik Neubrandenburg gemäß §§ 115 a und b SGB V erbringt. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis zur postoperativen Nachsorge der intravitrealen Injektionen erteilt.

(ZA 16.10.2024)

CHIRURGIE

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Arnaud Friton MD, Facharzt für Chirurgie, wird mit Wirkung ab 01.07.2024 befristet bis zum 30.06.2026 für

- konsiliarärztliche Leistungen bei festgestellter Adipositas bei einem BMI ab 40, bei Patienten mit einem BMI zwischen 35 und 40, wenn Folgeerkrankungen vorliegen und die konservative Therapie ausgeschöpft ist, auf Überweisung von vertragsärztlich tätigen Fachärzten für Chirurgie, hausärztlich tätigen Vertragsärzten, Internisten vertragsärztlich tätige Gynäkologen, vertragsärztlich tätige Fachärzte für Endokrinologie und Schmerztherapeuten sowie
- zur Behandlung von Patienten unabhängig vom BMI mit Zustand nach bariatrischen/metabolischen Operationen

verlängert. Auf dem Überweisungsschein ist der BMI kenntlich zu machen.

In diesem Zusammenhang sind die EBM-Nrn. 01321, 01430, 01435, 01436, 01602, 01620, 01621, 07320, 40110 und 40111 abrechenbar. Darüber hinaus wird die Ermächtigung von Herr Dr. med. Arnaud Friton MD mit Wirkung ab 18.04.2024 befristet bis zum 30.06.2026 um die Veranlassung von molekulargenetischer Untersuchungen (BMI > 35 kg/m² mit adipositasassoziierten Erkrankungen bzw. BMI > 40 kg/m²) erweitert. Es wird eine Fallzahlbegrenzung von 10 Fällen pro anno festgelegt. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

(ZA 17.04.2024)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Frau Maja Milanova, Klinik für Kinderchirurgie und Kinderurologie der Diakonie Klinikum Dietrich Bonhoeffer GmbH Neubrandenburg, wird mit Wirkung ab 01.04.2024 befristet bis zum 31.03.2026 für kinderchirurgische Leistungen inklusive der erforderlichen Grundleistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Kinderchirurgie und niedergelassenen Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin, die über eine Anerkennung als Kinderchirurg verfügen, und Hausärzten verlängert. Ausgenommen sind

Leistungen, die die Klinik für Kinderchirurgie gemäß §§ 115 a und b und 116 b SGB V erbringt. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird keine Überweisungsbefugnis gewährt.“
(ZA 13.12.2023)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Frau Dr. med. Annekathrin Tiedtke, Klinik für Kinderchirurgie/Kinderurologie der Diakonie, Klinikum Dietrich Bonhoeffer GmbH Neubrandenburg, wird mit Wirkung ab 01.07.2025 befristet bis zum 30.06.2030, zur Betreuung kinderurologischer Problemfälle auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin, Kinderchirurgen, Hausärzten und Urologen verlängert.

Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik für Kinderchirurgie gemäß § 115 a und b und § 116 b SGB V erbringt.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird Frau Dr. med. Annekathrin Tiedtke eine Überweisungsbefugnis eingeräumt.

(ZA 14.05.2025)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Ulrich Robert Sorge, Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, wird mit Wirkung ab 01.07.2025 befristet bis zum 30.06.2027, zur Durchführung einer Sprechstunde auf dem Gebiet der Handchirurgie und plastischen Chirurgie auf Zuweisung von Fachärzten für Orthopädie und Unfallchirurgie, Chirurgie, Sportmedizin, Gynäkologie, Dermatologie und Hausärzten und das Entfernen von Kirschner-Drähten, die er selbst in einer vorherigen OP eingebracht hat, verlängert. In diesem Zusammenhang sollen folgende Leistungen gemäß der EBM-Nrn. abrechenbar sein: 01601, 01430, 02300 – 02302, 02350, 07311, 07330 und 07340.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis eingeräumt.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

(ZA 25.06.25)

GYNÄKOLOGIE

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums Neubrandenburg, vertreten durch den Chefarzt Herrn Dr. med. Andreas Putz, als ärztlich geleitete Einrichtung, wird mit Wirkung ab 01.07.2024 befristet bis zum 30.06.2029, für Leistungen nach den EBM-Nrn. 01780, 01786 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe verlängert. Im Rahmen der Ermächtigung wird keine Überweisungsbefugnis gewährt.

(ZA 17.01.2024)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Frau Dr. med. Karin Beckmann, Frauenklinik am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum in Neubrandenburg, wird mit Wirkung ab 01.07.2024 befristet bis zum 30.06.2026 zur Erbringung von pränatalen Leistungen der EBM-Nrn. 01773-01775 für Fälle nach dem ICD 10 mit den Anfangsbuchstaben P und Q auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen ermächtigt sowie die Erbringung von Leistungen gemäß der EBM-Nrn. 01789 und 01790 verlängert. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis für Laborleistungen eingeräumt

(ZA 27.03.2024)

Der Beschluss des Zulassungsausschusses vom 27.03.2024 wird geändert. Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Frau Dr. med. Karin Beckmann, Frauenklinik am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum in Neubrandenburg, wird mit Wirkung ab 14.11.2024 befristet bis zum 30.06.2026, auf die beantragte Fallzahl 85 Fälle im Quartal erweitert. Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 a und b SGB V erbringt. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Die notwendigen Kosten sind zu erstatten.

(BA 13.11.2024)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Frau Dr. med. Konstanze Kissing-Pahl, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe des Dietrich Bonhoeffer Klinikum Neubrandenburg, wird mit Wirkung ab 01.01.2024 befristet bis zum 31.12.2025, für weiterführende differentialdiagnostische sonographische Untersuchungen nach den EMB-Nrn. 01773 – 01775 sowie zur Erbringung der Leistungen gemäß der EBM-Nrn. 01789 und 01790 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt.

Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis für Laborleistungen gewährt.

(ZA 06.09.2023)

Frau Sabine Prösch, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, wird mit Wirkung ab 30.11.2023 befristet bis zum 31.12.2025 zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Diagnostik und Therapie zur Durchführung von Mammographie-Screening-Untersuchungen gemäß der EBM-Nrn. 01758 und 40852 auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird Frau Sabine Prösch eine Überweisungsbefugnis gewährt.

(ZA 29.11.2023)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Andreas Putz, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in

der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Dietrich Bonhoeffer Klinikum Neubrandenburg, wird ab 26.06.2025 befristet bis zum 31.03.2027 zur Durchführung von diagnostischen Maßnahmen bei Patientinnen mit tief infiltrierender Endometriose und Patienten/Patientinnen mit neuropathischen chronischen Beckenschmerzen auf Überweisung von vertragsärztlich tätigen Gynäkologen und Urologen erteilt.

In diesem Zusammenhang sind Leistungen gemäß den EBM-Nrn. 33042 – 33044 sowie die erforderlichen Grundleistungen abrechenbar. Eine Überweisungsbefugnis wird im Rahmen der Ermächtigung gewährt.

Die notwendigen Kosten sind zu erstatten.

(BA 25.06.2025)

HNO-HEILKUNDE

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn PD Dr. med. habil. Stefan Grützenmacher, Chefarzt der HNO-Klinik im Diakonie Klinikum Dietrich Bonhoeffer GmbH in Neubrandenburg, wird mit Wirkung ab 01.10.2025 befristet bis zum 30.09.2027, für konsiliarärztliche Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde verlängert sowie um die Erbringung der Leistungen gemäß der EBM-Nrn. 09360 und 30120 verlängert. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird Herrn PD Dr. med. habil. Stefan Grützenmacher eine Überweisungsbefugnis zugestanden.“

(ZA 04.06.2025)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Frau Dr. med. Dagmar Kayser, Klinik für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde im Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, wird mit Wirkung ab 01.04.2025 befristet bis zum 31.03.2030

zur pädaudiologischen Konsiliarsprechstunde bei kindlichen Hör-, Sprach- und Stimmstörungen bei Kindern bis zum 12. Lebensjahr sowie bei Sprach- und Stimmstörungen bei Erwachsenen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde,

für die Hörgeräteversorgung bei Kindern bis zum 12. Lebensjahr auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde und niedergelassenen Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin sowie

zur Erbringung von Leistungen für das Neugeborenen-Hörscreening nach den EBM-Nrn. 01705 und 01706 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde sowie auf Überweisung von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten

verlängert. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird keine Überweisungsbefugnis eingeräumt.

(ZA 12.02.2025)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Dietmar Schulz, Klinik für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde des Dietrich Bonhoeffer Klinikum Neubrandenburg, wird mit Wirkung ab 01.01.2024

befristet bis zum 31.12.2025, zur Tumornachsorge im Rahmen des Fachgebietes Hals-Nasen-Ohrenheilkunde auf Überweisung von Vertragsärzten verlängert.

Ausgenommen von der Ermächtigung sind Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115 a und b SGB V und § 116 b SGB V erbringt. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis zugestanden.
(ZA 06.09.2023)

INNERE MEDIZIN

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von der Diakonie Klinikum Dietrich Bonhoeffer GmbH Neubrandenburg, vertreten durch den Chefarzt Herrn Dr. Armbrust, als ärztlich geleitete Einrichtung wird mit Wirkung ab 01.07.2024 befristet bis zum 30.06.2029 zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Behandlung von Patienten mit Mukoviszidose auf Überweisung von Vertragsärzten verlängert. Ausgenommen sind Leistungen, die das Klinikum gemäß § 115 a und § 116 b SGB V erbringt. Eine Überweisungsbefugnis wird im Rahmen der Ermächtigung gewährt.

Die Genehmigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Behandlung von Patienten mit Mukoviszidose auf Überweisung von Vertragsärzten erfolgt unter der Bedingung, dass dem Zulassungsausschuss die im Rahmen der Ermächtigung an der ärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte mit der erforderlichen Zusatzqualifikation durch das Institut innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Beschlusses zu benennen sind.

(ZA 06.03.2024)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Frau Dr. med. Michaela Berndt, Klinik für Innere Medizin 2 am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, wird mit Wirkung ab 01.01.2025 befristet bis zum 31.12.2026, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung für die Behandlung von rheumatologischen Patienten auf Überweisung von vertragsärztlich tätigen Rheumatologen, Fachärzten mit dem Schwerpunkt Rheumatologie, Fachärzten mit dem Schwerpunkt spezielle Schmerztherapie sowie hausärztlich tätigen Vertragsärzten verlängert. In diesem Zusammenhang sollen Leistungen gemäß der EBM-Nrn. 01321, 01510 - 01512, 01602, 02100 - 02101, 02340-02341, 02360, 13700, 13701, 33050 abrechenbar sein. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Eine Überweisungsbefugnis wird im Rahmen der Ermächtigung gewährt.

(ZA 17.07.2024)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Klaus-Peter Fröhling, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin II der Diakonie Klinikum Dietrich Bonhoeffer GmbH in Neubrandenburg, wird ab 01.01.2025 bis zum 31.12.2027 für bronchialologische Leistungen zur Nachsorge bei Patienten mit kurativ bzw. palliativ behandeltem Bronchial- Karzinom, zur Durchführung zielgerichteter Antitumortherapien mit neuen Medikamenten auf

Überweisung von niedergelassenen Hausärzten und Fachinternisten bei Patienten mit Neubildungen der Lungen sowie um die fachspezifische, hochspezialisierte Versorgung (Diagnostik und Therapie) pneumologischer Patienten mit fibrosierenden Lungenerkrankungen (insbesondere idiopathischen Lungenfibrosen), einschließlich ambulanter diagnostischer Bronchoskopien mit bronchoalveolären Lavagen und transbronchialen (Kryo-)Biopsien in flexibler und starrer Technik und die zielgerichtete antiproliferative Therapie, der Transplantationsvorbereitung – einschließlich aller für die Therapiekontrolle notwendigen Untersuchungen und Behandlungen auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten und Fachinternisten verlängert. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird Herrn Klaus-Peter Fröhling eine Überweisungsbefugnis zugestanden.

(ZA 25.09.2024)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Priv.-Doz. Dr. med. Philipp Hemmati, Facharzt für Innere Medizin SP Hämatologie und internistische Onkologie in der Onkologischen Tagesklinik des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums Neubrandenburg, wird mit Wirkung ab 01.01.2025 befristet bis zum 31.12.2026 zur Durchführung von:

- konsiliarärztlichen Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten
- hämatologisch-onkologischen Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Innere Medizin/ Hämatologie/Onkologie
- Behandlung von Patienten, die eine intermittierende stationäre Therapie durchlaufen und bei denen Komplikationen auftreten oder zu erwarten sind, auf Überweisung von Vertragsärzten
- Therapien mit oralen Zytostatika auf Überweisung von Vertragsärzten
- Therapien mit infusionalen Antikörpern auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Hämatologie/ Onkologie
- Leistungen von Patienten mit folgenden Krankheitsbildern auf Überweisung von Vertragsärzten
- akute Leukämie nach Abschluss der Induktionsbehandlung
- komplizierte akzelerierte Phase einer chronisch myeloischen Leukämie
- schwere Immundefekte, bedingt durch die Krankheit oder Chemotherapie

verlängert.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Die Ermächtigung gilt nur solange und soweit das Krankenhaus von der Möglichkeit gemäß § 116 b SGB V ambulante onkologische Leistungen zu erbringen, keinen Gebrauch macht. Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis gewährt. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

(ZA 28.08.2024)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Christian Kirsch, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin 1 des Dietrich Bonhoeffer Klinikums Neubrandenburg, wird mit Wirkung ab

01.07.2025 befristet bis zum 30.06.2027 zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung für

- Durchführung von Ösophago-Gastro-Duodenoskopien auf Überweisung von Vertragsärzten auch unabhängig von einer durchzuführenden Endosonografie mit den EBM-Nrn.: 13400-13402 zuzüglich der erforderlichen Grundleistungen,
- Auf Überweisung von Vertragsärzten zur Beratung, Diagnostik und Therapie folgender Erkrankungen: M. Crohn, Colitis ulcerosa, Colitis indeterminata und chronischen Durchfallerkrankungen und den damit in Zusammenhang stehenden Untersuchungsleistungen,
- Gastroskopie mit den EBM-Nr.: 13400-13402 und
- Endosonografische Untersuchungen und Sonographie mit den EBM-Nr.: 33042, 33046, 33073, 33075, 33081, 33043, 33090, 33092 zuzüglich der erforderlichen Grundleistungen auf Überweisung von Vertragsärzten

verlängert.

Im Rahmen der Ermächtigung sind die erforderlichen Grundleistungen abrechenbar.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Herrn Dr. Kirsch wird im Rahmen der Ermächtigung eine Überweisungsbefugnis eingeräumt.

(ZA 05.03.2025)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Frau Katarzyna Pethe-Konrad, Fachärztin für Innere Medizin/Endokrinologie in der Diakonie Klinikum Dietrich Bonhoeffer GmbH Neubrandenburg, wird mit Wirkung ab 01.04.2024 befristet bis zum 31.03.2026 für endokrinologische Leistungen mit Ausnahme diabetologischer Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten, ermächtigten Strahlentherapeuten und ermächtigten Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe verlängert. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird Frau Pethe-Konrad eine Überweisungsbefugnis erteilt.

(ZA 13.12.2023)

LABORATORIUMSMEDIZIN

Die Ermächtigung von Frau Dipl.-Biologin Birgit Pöschel zur Teilnahme an der kassen- und vertragsärztlichen Versorgung auf Überweisung von Kassen- und Vertragsärzten als Fachwissenschaftlerin der Medizin für das Fachgebiet Zytologie mit Sitz im Bezirkskrankenhaus Neubrandenburg, Sonnenkamp 1, gilt als unbefristet, soweit nicht kassen- bzw. vertragsärztliche Altersbegrenzungen entgegenstehen.

(02.09.1992)

Die Ermächtigung von Frau Dipl.-Biologin Sabine Stölting zur Teilnahme an der

kassen- und vertragsärztlichen Versorgung auf Überweisung von Kassen- und Vertragsärzten als Fachwissenschaftlerin der Medizin für das Fachgebiet Zytologie mit Sitz im Bezirkskrankenhaus Neubrandenburg, Sonnenkamp 1, gilt als unbefristet, soweit nicht kassen- bzw. vertragsärztliche Altersbegrenzungen entgegenstehen.

(02.09.1992)

MUND-KIEFER-GESICHTSCHIRURGIE

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn CA Dr. med. Dr. med. dent. Carsten Dittes, Facharzt für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie der Klinik für MKG-Chirurgie/Plast. Operat. des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums wird mit Wirkung ab 01.10.2024 befristet bis zum 30.09.2026 für folgende Leistungen verlängert:

- Diagnostik und Therapie im Rahmen des Fachgebietes Mund-,Kiefer-und Gesichtschirurgie auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Mund-,Kiefer-und Gesichtschirurgie und Fachärzten für Chirurgie
- Diagnostik, Therapie und Nachsorge von Patienten mit Fehlbildungen im Kiefer- und Gesichtsbereich auf Überweisung von Vertragsärzten.
- Nachsorge von Patienten mit bösartigen Tumoren im Kiefer- und Gesichtsbereich auf Überweisung von Vertragsärzten.
- Behandlung von Bisphosphonatnekrosen auf Überweisung durch Vertragsärzte.

Die Ermächtigung erstreckt sich nicht auf solche Leistungen, die das Klinikum Neubrandenburg gemäß § 115 a und b und § 116 b SGB V erbringt. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis zugestanden.

(ZA 17.04.2024)

NEUROLOGIE / PSYCHIATRIE

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Frau Dr. med. Sarah Bornmann, Klinik für Neurologie am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, wird mit Wirkung ab 01.07.2025 befristet bis zum 30.06.2030 zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Durchführung folgender Leistungen auf Überweisung von vertragsärztlich tätigen Fachinternisten, Hausärzten, Fachärzten für Neurologie sowie Fachärzten für Nervenheilkunde zur

- zur Durchführung der Erhebung der Anamnese und Fremdanamnese inklusive der neurologischen Untersuchung mit Erhebung neurologischer Skalen (z.B. UPDRS),
- Aufklärungsgespräche bezüglich Diagnose und weiteres Prozedere
- Beratung bezüglich Medikamenteneinnahme und Ernährung,
- Indikationsstellung erweiterte Parkinsontherapie inklusive Medikamententests (Pen, Pumpe, Hirnschrittmacher),
- Einstellung auf Apomorphin- Pen s.c.,
- Kontrolle von Hirnschrittmachern inklusive Anpassung und Geräteeinweisung

- Befundbesprechung nach stationärem Aufenthalt inklusive nach erfolgter ambulanter zusätzlicher Diagnostik wie Humangenetik oder DAT-Scan Untersuchung,
- Kontrolle und Anpassung sowie Geräteeinweisung von Apomorphin-Pumpen,
- Kontrolle und Anpassung sowie Geräteeinweisung von Duodopa-Pumpen auf Überweisung von vertragsärztlich tätigen Fachinternisten, Hausärzten, Fachärzten für Neurologie sowie Fachärzten für Nervenheilkunde ermächtigt.

Im Rahmen der Ermächtigung sind Leistungen gemäß EBM-Nrn. 01321, 01600, 01601, 16220, 16222, 16230, 16231, 16233, 30740, 30750 abrechenbar.

Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 a und b SGB V erbringt.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird Frau Dr. Bornmann eine Überweisungsbefugnis eingeräumt

(ZA 16.04.2025)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Matthias Müller-Fritz, Klinik für Neurologie des Diakonie Klinikums

Dietrich Bonhoeffer Neubrandenburg, wird mit Wirkung ab 01.07.2025 befristet bis zum 30.06.2030, zur neuroonkologischen Nachbetreuung von Patienten mit Tumoren des ZNS auf Überweisung von Vertragsärzten verlängert.

Ausgenommen von der Ermächtigung sind Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115 a, 115 b und 116 b SGB V erbringt.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird Herrn Müller-Fritz eine Überweisungsbefugnis eingeräumt.

(ZA 05.03.2025)

PATHOLOGIE

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Frau Dr. med. Cornelia Focke, OÄ der Klinik für Pathologie des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums Neubrandenburg, wird mit Wirkung ab 01.07.2025 befristet bis zum 30.06.2027

- zur Durchführung von Pathologischen Leistungen im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening (Früherkennung-Programm) gemäß § 2 Abs. 7 Bundesmantelvertrag in der Screening-Einheit Neubrandenburg ermächtigt. Der Leistungsumfang steht im Zusammenhang mit folgenden EBM-Nrn.: 01756, 01757, 01758 und 40852 sowie den erforderlichen Grundleistungen.

- für Leistungen nach den EBM-Nrn. 19312, 19320-19322, 19332 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Pathologie (im Rahmen konsiliarischer Diagnostik insbesondere an Biopsien und Operationspräparaten der Mamma),

- für Leistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Stanzbiopsien der Mamma auf Überweisung von niedergelassenen und ermächtigten Radiologen, Gynäkologen und Chirurgen,-
- für Leistungen nach den EBM-Nrn. 19312, 19320, 19321, 19330 und 19332 auf Überweisung von ermächtigten Fachwissenschaftlern der Medizin,
- für densitometrische DNA-Bestimmungen nach der EBM-Nr. 19330,
- für Leistungen im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms nach den EBM-Nrn. 01756, 01757, 01758, 40100, 40852,
- zur Durchführung molekularpathologischer Diagnostik auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Pathologie, ermächtigten Ärzten des Klinikums Neubrandenburg, ermächtigten Fachärzten für Innere Medizin, die onkologische Leistungen erbringen, und niedergelassenen onkologischen Schwerpunktpraxen, onkologisch tätigen Gynäkologen und onkologisch tätigen Urologen,
- Erbringen von pathologischen Leistungen für ambulante Prostatabiopsien nach den EBM-Nrn. 19310 bis 19312 auf Überweisung durch den ermächtigten Urologen im Klinikum Neubrandenburg, Herrn Dr. med. Patrick Ziem,
- Leistungen gemäß der EBM-Nrn. Leistungen gemäß der EBM-Nrn. 32825 und 32839 verlängert.

Des Weiteren wird die Ermächtigung mit Wirkung ab 17.04.2025 befristet bis 30.06.2027 um die Erbringung molekularpathologischer Diagnostik (im speziellen des EndoPredict-Testes für Mammakarzinome) auf Überweisung von niedergelassenen und ermächtigten Gynäkologen erweitert.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird Frau Dr. Focke eine Überweisungsbefugnis zugestanden.

(ZA 16.04.2025)

RADIOLOGIE

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Jörn Albrecht, Klinik für Radiologie und Neuroradiologie am Diakonie Klinikum Dietrich Bonhoeffer in Neubrandenburg, wird ab 01.01.2025 befristet bis zum 31.12.2026 für folgende Leistungen verlängert:

- zur Durchführung und Abrechnung ambulanter Untersuchungen auf Überweisung der ermächtigten Ärzte des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg und der niedergelassenen Dialysepraxis in der Salvador-Allende-Str. 30,
- einschließlich der Angiographien und Gefäßinterventionen auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten (01530, 01531, 24210, 24211, 40104);
- für Konventionelle Aufnahmen:
 - (EBM-Nrn. 34211, 34230) ausschließlich auf Überweisung der MKG-Sprechstunde am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg;
 - (EBM-Nrn. 34240, 34241) auf Überweisung der am Dietrich-

- Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg ermächtigten Ärzte;**
- (EBM-Nrn. 34256-MCU) auf Überweisung der kinderurologischen Sprechstunde am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg;
 - Gefäßdarstellungen:
 - (EBM-Nrn. 34283-34287, 34294) auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten bzw. der niedergelassenen Dialysepraxis in der Salvador-Allende-Str. 30.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Eine Überweisungsbefugnis wird im Rahmen der Ermächtigung gewährt
(ZA 26.06.2024)

Herr Dr. med. Sascha Pietruschka, Chefarzt der Klinik für Radiologie und Neuroradiologie des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums Neubrandenburg, wird mit Wirkung ab 15.05.2025 befristet bis zum 30.06.2026 zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Durchführung von CT Coronarangiografie gemäß der Nr. 42 Anlage I der MVV-RL unter Einschluss der obligatoren und fakultativen Leistungsinhalte sowie für das Aufklärungsgespräch zur Durchführung der Untersuchung und gegebenenfalls eine interdisziplinare Fallkonferenz (auch telefonisch) nach erfolgter GOP 3470 auf Überweisung von Hausärzten und Kardiologen ermächtigt.

Es wird eine Fallzahlbegrenzung von 100 Fällen pro anno festgelegt.

Im Rahmen der Ermächtigung sind Leistungen gemäß den EBM-Nrn. 24210 – 24212, 34370, 34371 abrechenbar.

Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 a und b SGB V erbringt.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

(ZA 14.05.2025)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Frau Dr. med. Christiane Schroeder, Fachärztin für Radiologie in der Klinik für Radiologie und Neuroradiologie am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, wird mit Wirkung ab 01.04.2025 befristet bis zum 31.03.2027, zur speziellen Diagnostik der Mamma, einschließlich der minimal-invasiven Mammadiagnostik zuzüglich der Bestrahlungsplanung auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Radiologie und Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe für die EBM-Nr.: 01320, 33041, 02341, 08320, 99014, 33091, 34270 (begrenzt auf 225 Fälle im Jahr), 34271, 34272, 34273, 34274, 24211, 24212, 34282, 40454 und 40455 sowie zur Nachsorge von Mammakarzinopatientinnen auf Zuweisung von Strahlentherapeuten für die EBM-Nr.: 01320, 02341, 08320, 24211, 24212, 33041, 33091, 34270 - 34274, 40454, 40455 und 99014 verlängert.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird Frau Dr. med. Christiane Schroeder eine Überweisungsbefugnis zugestanden.

(ZA 18.12.2024)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Frau Sandra Stepke, Fachärztin für Diagnostische Radiologie in der Klinik für Radiologie und Neuroradiologie des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums Neubrandenburg, wird mit Wirkung ab 01.07.2024 befristet bis zum 30.06.2029 zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung als befundende Ärztin im Mammographiescreening mit folgenden Gebührenordnungsposition EBM-Nr. 01752, 40852 und 01758 verlängert. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis gewährt.

(ZA 14.02.2024)

UROLOGIE

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Patrick Ziem, Chefarzt der Klinik für Urologie am Dietrich Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, wird mit Wirkung ab 01.07.2025 befristet bis zum 30.06.2028, zur Durchführung der ambulanten Chemotherapie bei uroonkologisch erkrankten Patienten sowie zur Behandlung von urologischen Problemfällen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Urologie verlängert. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 a und b SGB V erbringt. Im Rahmen der Ermächtigung wird Herrn Dr. med. Patrick Ziem eine Überweisungsbefugnis eingeräumt. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

(ZA 26.03.2025)